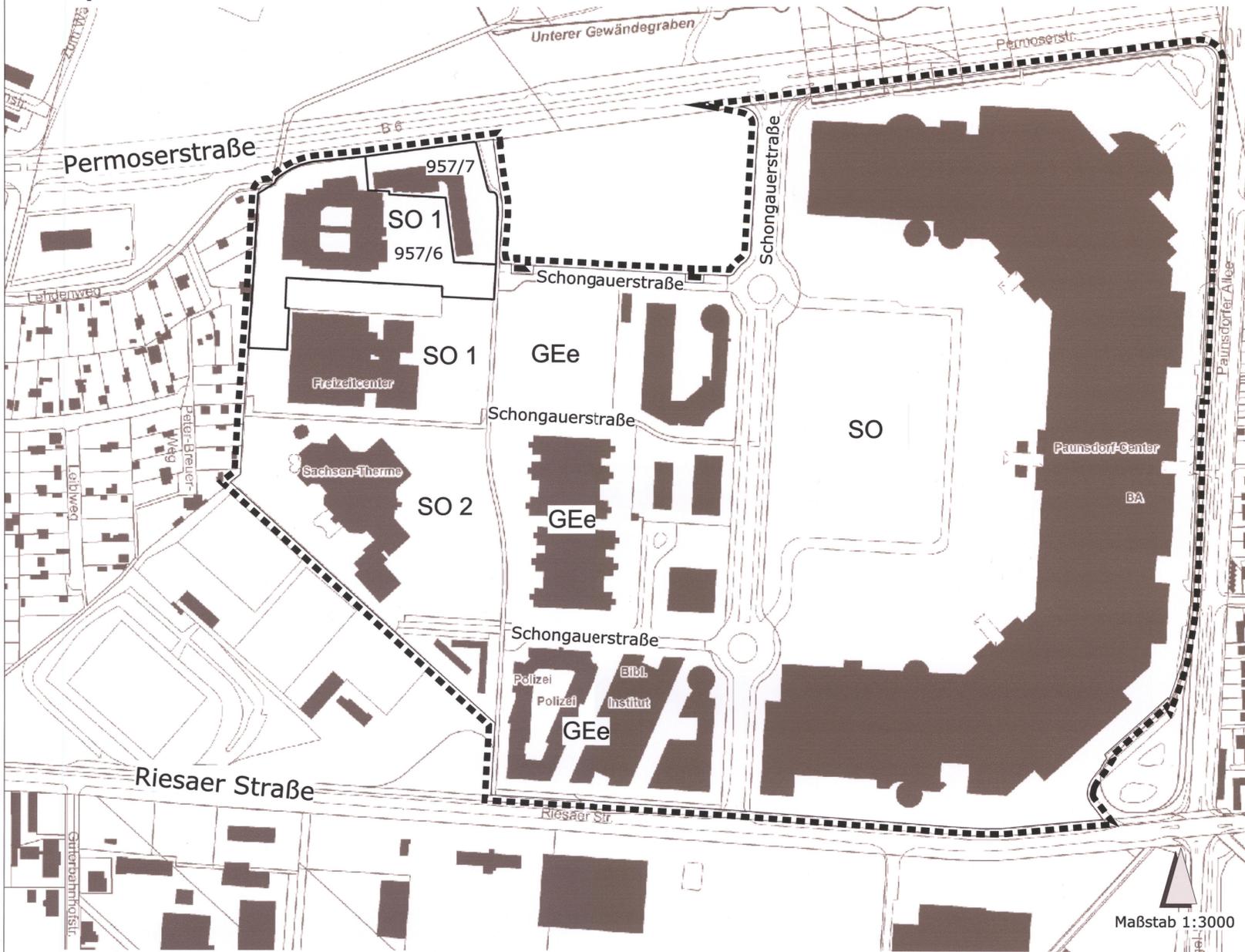


Übersichtsplan



Datengrundlage: DSK5 Stand 2018, M1:3000, Herausgeber: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Maßstab 1:3000

Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Flurstücksgrenze
- SO 1 Sondergebiet mit Angabe der Nummer des Teilbaugbietes
- GEe eingeschränktes Gewerbegebiet

Der Bebauungsplan wird im Teil B: Text wie folgt geändert:

Die Überschrift Nr. 1 und die Festsetzungen Nr. 1.1.2 und 4.3 werden neu gefasst:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung  
[§ 9 Abs. 1 BauGB]

1.1.2 Sondergebiet Beherbergungsgewerbe, Betreutes Wohnen für Seniorinnen und Senioren und Sport (SO 1)  
[§ 9 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 11 BauNVO]

Im Sondergebiet SO 1 sind ausschließlich die Nutzungen Beherbergungsgewerbe mit untergeordneten Nebennutzungen, z.B. Diskothek, und Sport zulässig. Auf den Flurstücken 957/6 und 957/7 der Gemarkung Paunsdorf ist zusätzlich die Nutzung „Betreutes Wohnen für Seniorinnen und Senioren“ zulässig.

4.3 Für die Sondergebiete SO 1 und SO 2 ist durch technische Vorkehrungen sicherzustellen, dass an den maßgeblichen Immissionsorten die entsprechenden Immissionsrichtwerte für Mischgebiete eingehalten werden.  
[§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB]

Folgende Festsetzungen werden ergänzt:

nach Nr. 1.1.2 wird eingefügt:

a Auf den Flurstücken 957/6 und 957/7 der Gemarkung Paunsdorf ist abweichend von der im Teil A: Planzeichnung festgesetzten Zulässigkeit von max. 4 Vollgeschossen ein 5. Vollgeschoss zulässig, wenn es von den Außenwänden des Gebäudes um mindestens 2,0 m zurücktritt. Ein Zurücktreten ist nicht erforderlich an den Giebelseiten der Gebäude sowie im Bereich vor Treppenhäusern und Räumen für Haustechnik.  
[§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 2 BauNVO]

b Auf den Flurstücken 957/6 und 957/7 der Gemarkung Paunsdorf ist abweichend von der im Teil A: Planzeichnung festgesetzten Traufhöhe von max. 16,0 m eine Überschreitung um max. 4,0 m auf max. 15% der Fläche des darunterliegenden Geschosses zulässig.  
[§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 Nr. 2 BauNVO]

Verfahrensvermerke

Ausfertigung

Die Ratsversammlung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 170 „Schongauerstraße“, 1. Änderung als Satzung beschlossen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 25.11.20

Burkhard Jung  
Oberbürgermeister



Aufstellungsbeschluss

Die Ratsversammlung hat am 18.10.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Bekanntmachung zum beschleunigten Verfahren erfolgte im Leipziger Amtsblatt Nr. 11/2018 vom 02.06.2018.  
[§ 13a Abs. 3 BauGB]

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 19.04.2020.  
[§ 4 Abs. 2 BauGB]

Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amtsblatt Nr. 08/2020 vom 25.04.2020 bekannt gemacht.

Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 19.04.2020.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 05.05.2020 bis zum 19.06.2020  
[§ 3 Abs. 2 BauGB]

Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung hat am 12.11.2020 den Bebauungsplan nach Prüfung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen als Satzung beschlossen sowie die Begründung gebilligt.  
[§ 10 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den 16. NOV. 2020

*Feinrich*  
Stadtplanungsamt  
Amtsleiter



Inkrafttreten

Die Bekanntmachung erfolgte im Leipziger Amtsblatt Nr. 23/2020 am 12.11.2020. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.  
[§ 10 Abs. 3 BauGB]

Leipzig, den 14. DEZ. 2020

*Feinrich*  
Stadtplanungsamt  
Amtsleiter



Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
[§ 215 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den 30. MRZ. 2022

*Jung*  
Stadtplanungsamt  
Amtsleiter



Stadt Leipzig

Bebauungsplan Nr. 170  
„Schongauerstraße“, 1. Änderung

Stadtbezirk: Ost  
Ortsteil: Paunsdorf



Dezernat Stadtentwicklung und Bau  
Stadtplanungsamt

Planverfasser: Stadtplanungsamt 18.11.2019

Planfassung gemäß

§ 4 (2) BauGB § 3 (2) BauGB § 4a (3) BauGB § 10 (1) BauGB § 10 (3) BauGB

Datum/Unterschrift Datum/Unterschrift Datum/Unterschrift Datum/Unterschrift Datum/Unterschrift

*Feinrich* *Feinrich*  
06. NOV. 2020 14. DEZ. 2020  
Datum/Unterschrift Datum/Unterschrift